

**Dreizehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung
(Satzung)
der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck**

Vom 17. November 2022

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2022) S. 74

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 18. November 2022

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck

Vom 17. November 2022

Aufgrund des § 74 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H.S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes der Musikhochschule Lübeck vom 12. Oktober 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 10. November 2022 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 2010 (NBI. MWV Schl.-H., S. 6), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Juni 2022 (NBI.HS MBWK Schl.-H. S.44), wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„¹Der Beitrag beträgt ab dem Sommersemester 2023 € 204,50.

²Hierin ist jeweils ein Beitragsanteil für Maßnahmen, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 72 Absatz 2 Nummer 4 HSG ermöglichen (Semesterticket), in folgender Höhe enthalten:

48,50 für den Stadtverkehr Lübeck und € 140,00 für das landesweite Semesterticket.

³Der Studierendenschaftsbeitrag nach § 74 Absatz 1 HSG beträgt € 11,00.⁴Der Beitrag zur Förderung des Studierendensports beträgt € 5,00.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 17. November 2022

Jan-Christian Wagner

Der Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Musikhochschule Lübeck